

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrerverbands.

XIV. Jahrg.

Samstag den 15. Mai 1869.

Nr. 20.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an alt Seminar-Direktor Kettiger in Narburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Die Schulsynode des Kantons Bern im Jahr 1868.

Nach dem unlängst im Druck erschienenen Berichte über die Verhandlungen der Schulsynode in den zwei Schuljahren 1867 und 1868 kamen im letzteren Jahre zwei wichtige obligatorische Fragen zur Behandlung.

1) „Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpflichtet werden und wenn ja, welches ist die zweckmäßigste Art der Ausführung?“

2) „Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volksschule vertheilt und wie auf jeder derselben behandelt werden?“

Die Leser der „Lehrerzeitung“ kennen bereits aus Nr. 47 des vorigen Jahrganges das Resultat, welches die Berathung der ersten Frage vor der Schulsynode hatte; über die Angelegenheit des Lehrmittels für den Religionsunterricht faßte die Synode zwar noch keinen definitiven Entscheid, sprach sich aber nach Anhörung eines Referates ab Seiten des Herrn Sekundarlehrers Nyser, nach obgewalteten Berathungen und Begutachtungen von 29 Kreissynoden dahin aus:

„Die Schulsynode wünscht eine Revision der religiösen Lehrmittel, hält jedoch ein weiteres amtliches Vorgehen zur Zeit für ungeeignet; sie ist der Ansicht, daß auch gegenwärtig der Lehrer den Unterrichtsstoff der bestehenden religiösen Lehrmittel innerhalb der pädagogischen und methodischen Grundsätze mit Freiheit auszuwählen und zu behandeln habe und ladet im Uebrigen alle diejenigen, welche sich

zur Revisionsarbeit berufen fühlen, ein, im freien Wettstreit ihr Bestes zu versuchen.“

Dieser Beschluß gemahnt ein wenig an jenes Märchen: „Müsi gang du z'ers!" Dennoch finden wir denselben nicht ungemäß und wir hätten als Mitglied der Synode demselben auch beigestimmt.

Aus dem Bericht der Vorsteherchaft der Schulsynode vernimmt man im Weiteren interessante Angaben über die Thätigkeit der Kreissynoden, deren der Kanton in seinen 30 Amtsbezirken mit 458,301 Einwohnern 31 zählt, weil der Amtsbezirk Bern in eine Kreissynode Bern-Stadt und Bern-Land zerfällt.

Die Gesamtzahl der abgehaltenen Kantonalversammlungen während des Berichtsjahres beträgt nach den eingelaufenen Berichten (eine Anzahl Berichte waren nicht eingegangen) 444 und die Durchschnittszahl der sämtlichen Anwesenden 67 %. Die Gesamtsumme der verschiedenen behandelten Gegenstände mit Ausnahme der obligatorischen Fragen und der reglementarischen Geschäfte beträgt etwa 440. Fatal ist, sagt der Bericht des Vorstandes, das Ausbleiben so mancher Berichte, welches noch nie in so starkem Maß zu Tage getreten.

Von Interesse erscheint ein Einblick in Art und Zahl der in den Kreissynoden und Konferenzen behandelten Gegenstände und Themata. Es kamen im Berichtsjahr zur Besprechung:

Aus dem Fache des Religionsunterrichts, der Bibelgeschichte, der Bibelfunde, der Kirchengeschichte 70 einzelne Vorwürfe, aus der Naturkunde, Land- und Forstwirtschaft, Industrie u. c. 67 Gegenstände, aus der Literatur und Literaturgeschichte 41 Themen, aus dem Sprachunterrichte 35 Aufgaben, aus der Kosmographie und Geographie 30, aus der Schweizer-

geschichte 29, aus der Mathematik 21, aus der Weltgeschichte 11, aus dem Gesangunterricht 11 Themata, Schreiben und Zeichnen gelangten in 5 Konferenzen zur Sprache.

Ueber allgemeine Angelegenheiten konferirte man in zahlreichen Versammlungen. So über wichtige Seiten der Pädagogik in 52 Kreissynoden oder Konferenzen; über Anthropologie, Physiologie oder Psychologie in 26 Zusammenkünften, über Schulorganisation und über die Stellung des Lehrerstandes wurde Rath gepflogen in 29 Konferenzen.

Aus diesem reichhaltigen Verzeichnisse darf der Schluß gezogen werden, daß von dem größern Theil der Lehrerschaft des Kantons Bern tüchtig gearbeitet wird. Im Vollgefühl dieser Thatsache sagt die Kreissynode **Fraubrunnen**: „Die rege Theilnahme an den Verhandlungen von Seite aller Mitglieder der Synode ist ein Beweis, daß das Bewußtsein der schönen und edeln, aber auch schweren Aufgabe des Lehrers in Aller Herzen tief eingewurzelt ist, und daß man unentwegt an der eigenen Vervollkommnung, wie am großen Werke der Jugend- und Volksbildung arbeitet.“ Ebenso **Saanen**: „Unser Ländchen ist, wohin man auch blicken mag, von Bergen umschlossen, mit dem übrigen Kanton nur durch eine Bergstraße verbunden, daher fern von äußerer Anregung und den größern Bildungsstätten des Vaterlandes. Um so mehr wird das Institut der Kreissynode geschätzt, welches von den wissenschaftlichen Männern des Thales, von sämtlichen Herren Geistlichen durch ihre Theilnahme und ihre Arbeiten in Wort und Schrift unterstützt wird.“

Dagegen klagt **Interlaken**: „In unserer Synode vermißt man die heitere aufgeweckte Thätigkeit, wie sie in anderen Landestheilen so schön hervortritt, was theilweise durch die ungünstige örtliche Lage zu entschuldigen ist.“ Und **Leffenberg**: „Wir können uns nicht verhehlen, daß es unter uns gewisse Lehrer giebt, welche die Versammlungen so wenig als möglich besuchen und sich allen Pflichten, welche man ihnen etwa auflegen möchte, zu entziehen suchen.“ Den Normalzustand der meisten Kreissynoden mag **Thun** getroffen haben, indem es sagt: „Viele Mitglieder und zwar immer die gleichen zeichnen sich wohl durch fleißigen Besuch der Sitzungen, reges Interesse und warme Betheiligung bei den Verhandlungen, wie auch durch Pflege der Kollegialität und Einigkeit und Freundschaft aus und arbeiten uner-

müßlich mit aller Energie und Opferbereitwilligkeit an dem großen, schönen Werke der Hebung und Förderung der Volksschule und ihrer Lehrkräfte. Andere, doch nur wenige, hingegen bleiben fast immer den Verhandlungen fern und wenn sie ein ungerades Mal noch da sind, so machen sie sich nur bemerkbar durch ihre kurze Anwesenheit und geringe Theilnahme bei den Verhandlungen. Daran ist wohl bei Vielen nichts anderes als ihre Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und Geringschätzung der Sache Schuld. Driginell, die Stimmung der Lehrerschaft im Hinblick auf das neu zu erwartende Schulgesetz zeichnend, äußert sich **Nidau**: „In dem Erscheinen des Projektgesetzes über die öffentlichen Primarschulen ist auch uns ein neuer Hoffnungsstern aufgegangen, der uns mit frischem Muth und neuer Freude für unsern Beruf erfüllt. Denn wir wollen nicht glauben, daß wir abermals getäuscht werden können. Wir wünschen daher, daß das kluge und anerkennenswerthe Vorgehen unserer obersten Schulbehörde allseitig die verdiente Unterstützung finde und nicht der einzige Fortschritt im Schulwesen abermals bloß darin bestehe, daß man dem Lehrer nur seine Pflichten vermehrt, die Last jährlich größer macht, ohne die ökonomischen Verhältnisse auch in gleichem Maße günstiger zu gestalten.“

Die Vorsteherchaft der kantonalen Synode (Präsident Herr Seminardirektor **Ruegg**, Berichterstatter und Sekretär Herr Schulinspektor **J. Egger**) schließt den Bericht für 1868 mit den Worten der Kreissynode **Settigen**: „Möge das Band der Liebe und der Offenherzigkeit, das Band der Eintracht uns innig verbinden und der Geist des Fortschritts in Wissen und Thun uns mächtig beselen und uns auch ferner die nöthige Kraft zum redlichen Schaffen und treuen Ausharren in unserem schweren Berufe verleihen. Das walte Gott.“

Die basellandschaftliche Rettungsanstalt für Knaben.

Unmittelbar nach Beendigung des Sonderbundeskrieges wurde in Baselland der Armen Erziehungsverein gegründet, der sich rasch und mit erfreulicher Opferwilligkeit über den ganzen Kanton ausbreitete.

Das Streben des Vereins, auf eine durchgreifend bessere Erziehung der Armen gerichtet, gieng in erster Linie darauf aus, die Versorgung hilfsbedürftiger Kinder in rechtschaffenen Familien zu bewerkstelligen und es bewährte sich dieses Streben im Laufe der nächsten Jahre bald an Hunderten von Knaben und Mädchen. Bald aber stellte sich heraus, daß für bereits verkommene und dem Verderben anheimgefallene Knaben die Maßregel der Familienversorgung allein nicht zureiche und daß nothwendig auf die Errichtung einer Rettungsanstalt müsse Bedacht genommen werden. Der Vereinsvorstand, ermutigt durch so viel an den Tag getretenen guten Willen von Seiten des wohlthätigen Publikums, schritt zuversichtlich zur Ausführung des für nothwendig erachteten Werkes, kaufte in Augst, dort, wo einst die römische Pflanzstadt des Munatius Plankus Augusta Rauracorum stand, ein geeignetes Landgut und gründete unter Berufung des wackern Herrn Sandmeier, damals Hausvater an der Pestalozzistiftung in Olzberg, die „Rettungsanstalt Augst für basellandschaftliche Knaben“. Es war im Jahr 1853.

Eine Stunde von Liestal, zwei Stunden von Basel entfernt, am untern Ende des Dorfes Augst, liegt eingeschlossen durch die Basel-Züricher-Landstraße, die ausmündende Ergolz und den Rheinstrom in wunderschöner Lage das sogenannte Augster Hofgut als nunmehrige Rettungsanstalt. Die hügeligen Umgebungen des Hauses sind da und dort mit einfachem Gebüsch besetzt und bieten mit ihrem Wasserreichtum ein liebliches Bild. Das Haus selber, gegen die Straße zu mit einem eisernen Gitter umfaßt, theilt sich in zwei einander gegenüber liegende Gebäude. Auf der einen Seite steht das Wohnhaus mit etwa 15 Zimmern, auf der andern das Oekonomiegebäude mit Stallungen, Scheunen, Schöpfen, Waschhaus und einem sogenannten Stöcklein (Speicher) von 4 Zimmern, welche, über einander gebaut, eine Art von Thurm bilden und ein bewohntes Storchennest tragen. Beide Gebäude sind getrennt durch einen Hof, welcher mit seinen alten Linden, dem laufenden Brunnen und einer nach dem Rhein hin führenden Allee dem Ganzen ein staatliches Ansehen giebt.

Die Stiftung erfreute sich bald der kräftigsten Unterstützung zahlreicher Wohlthäter und Wohlthäterinnen von Basel und Baselland und der Verein

konnte die tröstliche Erfahrung machen, daß gute Werke, wenn sie im echten und rechten Sinne, mit Thatkraft und Selbstverläugnung unternommen werden, in der Regel zur Mithülfe bereitwillige Seelen finden. Die Anstalt entwickelte sich durch anderthalb Jahrzehnte hindurch im stillen Gedeihen und scheint nunmehr in gewünschtem Reime am Ende ihres ersten Stadiums angekommen zu sein. Der brave Hausvater Sandmeier tritt nämlich aus, um die Führung der Anstalt einem Tochtermanne übertragen zu lassen und seine Wirksamkeit als Lehrer an einer gewöhnlichen Schule fortzusetzen. Die „Basellandschaftl. Zeitung“ beschreibt das Fest, welches die Anstalt unlängst bei Anlaß der Jahresprüfung und des Austritts des Hausvaters begieng, in folgender, den Stand der Dinge unumwunden darlegender Weise:

„Am 30. April Morgens sammelte sich in der Anstalt eine kleinere Zahl von Freunden derselben. In hergebrachter Weise verlief, nach Gesang und Gebet, das Examen, und zeigte wieder, wie immer, den so sehr erfreulichen Stand der Anstalt. Die verschiedenen Fächer, in denen geprüft worden ist, werden so sicher und klar erfaßt, wie es in der Primarschule nicht wohl möglich ist. Es scheint uns der Grund hiesfür nicht bloß darin zu liegen, daß der Lehrer und Erzieher in einer Person besteht und somit bei aller Arbeit, im Hause und im Felde, mehr oder weniger gelehrt werden kann. Sondern besonders darin suchen wir die Erklärung für den vorgerückten Stand der Anstalt, daß hier die Knaben auch vom 12. bis zum 16. Jahre so viel als den Alltagschulunterricht erhalten. Jedenfalls mehr als bloß die übelmögende Repetirschule, wie sie für Andere besteht. An Regentagen im Sommer und gewöhnlich Tag für Tag im Winter kann Schule gehalten werden, und das giebt dann besser aus als die gesetzliche Einrichtung an der Primarschule.

„Am Nachmittag theilte der Hausvater seinen Jahresbericht mit. Dießmal war derselbe mehr allgemein gehalten und umfaßte in klarem Ueberblick den ganzen Zeitraum des Wirkens des Hausvaters an der Anstalt. Es war der 16. und letzte Bericht des Herrn Sandmeier. 92 Knaben waren in dieser Zeit in die Anstalt aufgenommen worden, von denen jedoch 10 entweder unwiederbringlich entliefen oder entfernt werden mußten. Die 50 Ausgetretenen wirkten in der Nähe und in der Ferne; ihrer 3 sind der Siederlichkeit anheim gefallen, 4 andere bringen

sich nur kümmerlich durch. Die größte Zahl geht den fernern Lebensweg in Fleiß und Treue und mit gutem Erfolg. Fast Alle stehen in reger Verbindung mit dem Hausvater und der Anstalt. — Herr Bischoff-Ginger legte den Stand der Vereinsrechnung vor, welcher ein durchaus beunruhigender ist. Die Kapitalien sind im Verlauf der Jahre, in denen unser Volk seinen politischen Träumen nachhieng und für Anderes wenig Sinn hatte, aufgezehrt worden, und nicht unbeträchtliche Verbindlichkeiten des Vereins sind noch unerfüllt. Dabei ist eine Reihe von Gemeinden so sehr mit Entrichtung ihrer Kostgelder zurück, daß alle gütlichen Mahnungen und Erinnerungen keinen Erfolg mehr versprechen. Wenn der Kanton das Kleinod seiner Liebesthätigkeit forterhalten will, so muß er wieder anders Hand an's Werk legen.

„Herr Armeninspektor und Landrathspräsident Birrman verabschiedete nun zwei austretende Zöglinge, A. Eidelberger von Arlesheim und Wilhelm Senn von Siffach. Der Eine wird Mechaniker, der Andere Gärtner. Auch an den austretenden Herrn Sandmeier und den eintretenden Herrn Nözli richtete er an's Herz gehende Worte des Abschieds und des Willkommens. Mit Gesang und Gebet schloß das erhebende Fest, und neubelebt und neugestärkt zu wirken für dieses Liebeswerk zerstreuten sich die Gäste und Freunde durch das frühlingsschön geschmückte Gelände.“

Die aargauische Lehrerschaft in ihrem Ringen um verfassungsgemäße Rechtsgleichheit.

Die in der letzten Nummer der „Lehrerzeitung“ angekündigte Versammlung der aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz hat unter dem Präsidium des Herrn Rektor Gürbin am 1. Mai in Lenzburg mehr denn 250 Mitglieder stark stattgefunden und folgende Zuschrift an den Lit. Großen Rath beschlossen:

„Lit. !

„Bei der erstmaligen Berathung der Verfassungsrevision haben Sie den Ausschluß der Staatsbeamten aus dem Großen Rathe dahin abgeändert, daß nunmehr die große Mehrzahl der Staatsbeamten als Mitglieder der obersten gesetzgebenden Behörde zu-

gelassen, dagegen aber die Lehrer und Geistlichen ausgeschlossen bleiben sollen. In Folge dieses Jahres vorläufigen Beschlusses hat eine Anzahl von mehr als 300 Lehrern die Einberufung einer außerordentlichen Kantonal-Lehrerkonferenz verlangt. Diese Versammlung fand den 1. Mai in Lenzburg statt und faßte den einmüthigen Beschluß, Ihnen, Lit. ! die nachfolgende Bitte für gänzliche Freigebung der Wahl der Mitglieder des Großen Rathes im Sinne des Antrages des h. Regierungsrathes einzureichen. Zur Begründung dieses ehrerbietigen Gesuches erlauben Sie uns die nachfolgenden Vorstellungen.

„Es ist nicht der Ehrgeiz, der uns antreibt, den Zutritt in Ihre h. Behörde auch für die Lehrer zu verlangen. Wir sind zum Voraus davon überzeugt, und die Erfahrung früherer Zeiten belehrt uns hinlänglich darüber, daß auch bei gänzlicher Wahlfreiheit die Zahl der Lehrer stets eine äußerst geringe sein wird, denen die Ehre zufällt, Mitglied des Großen Rathes zu sein, und daß sowohl die Hoffnungen als die Befürchtungen grundlos sind, es möchte unser Stand in der obersten gesetzgebenden Behörde eine stärkere Vertretung finden, als sie ihm nach der Zahl und der Stellung seiner Glieder im öffentlichen Leben zukommt. Es liegt auch nicht in unserer Absicht und wir halten es durchaus nicht für wünschenswerth, den Schwerpunkt des Lehrstandes aus der Schulstube in den Rathssaal zu verlegen.

„Allein wir empfinden es als ein drückendes Unrecht, daß wir durch die nämliche Verfassung, welche alle Bürger vor dem Gesetze gleich erklärt, von Amtswegen von der Theilnahme an dem obersten Rechte des freien Bürgers abgeschnitten werden und mitten unter dem gleichberechtigten Volke eine lästige Sonderstellung einnehmen sollen.

„Wir haben uns gegen die Ausschließung der Lehrer aus dem Großen Rathe nicht erhoben, so lange mit ihnen die aus dem Staatsgute besoldeten Beamten ausgeschlossen waren. Wir befanden uns dabei in einer ehrenwerthen Gesellschaft. Von nun an aber würden die allein noch Ausgeschlossenen an ihrer Seite nur noch die Almosengedrüßigen, die Bergeldstagnen und die Verbrecher zu Gefährten haben.

„Als im Jahr 1852 der Ausschluß eines Theils der Bürger des Landes zur Sprache kam, war es nicht der Lehrstand, sondern der Stand der Beamten, aus welchem die Gründe für diese Maßregel her-

geholt wurden. Die Theorie der Incompatibilitäten hat ihren Ursprung im Lehrstande weder gesucht noch gefunden. Niemand hätte daran gedacht, den Lehrstand auszuschließen, wenn man nicht auf den Ausschluß der Staatsbeamten verfallen wäre. Der Ausschluß der Lehrer war nun ein Anhängsel zum Beamten-Ausschluß. Nachdem man nun durch die Erfahrung belehrt worden, daß dieser Letztere die Früchte nicht gebracht, die man von ihm erwartet hat und sich bereit erklärt, denselben aufzuheben, so ist auch jeder Grund weggefallen, noch fernerhin den Lehrstand allein auszuschließen.

„Es liegt weder im Wesen der republikanischen Staatsform, noch fordert es das Wohl der Schule oder der Kirche, daß Lehrer und Geistliche von der unmittelbaren Mitwirkung an der Gesetzgebung ausgeschlossen werden.

„Die Republik hat ihre Stärke und ihre Ehre darin, daß kein Bürger an der Ausbildung und Verwendung seiner Kräfte verhindert werde und daß alle ohne Unterschied des Standes und Amtes ihr Theil zum öffentlichen Wohle in gemeinsamem Zusammenwirken beitragen. Wir können es nur als eine Krankheitserscheinung betrachten, wenn ein Glied vom Leibe abgeschnitten oder eine Ader unterbunden wird. Der aargauische Lehrstand glaubt seinen Staatsbehörden noch keine Veranlassung geboten zu haben, ihn als ein krankes Glied behandeln zu müssen. Aus seiner Mitte hat Ein Mann dem engern und weitem Vaterlande Dienste geleistet, für die auch die Nachwelt dankbar sein wird. Der Stand, dem die Erziehung der Jugend anvertraut ist, kann dem Staate nicht gefährlich werden. Mag es auch in diesem Stande, wie in dem der Geistlichen einzelne verschrobene „Köpfe“ geben, so theilt er dieses Loos nur mit jedem anderen Stand der bürgerlichen Gesellschaft und Niemand wird dafür den ganzen Stand verantwortlich machen. In den frischen Strom des öffentlichen Staatslebens aufgenommen, werden auch die Kranken leichter genesen, als in der Sumpfluft einer aufgenöthigten Sonderstellung. Durch Ausschließung des Lehrstandes von der Theilnahme an dem öffentlichen Leben wird nur der Kastengeist gefördert, der weder dem Staate noch der Schule und der Kirche heilsam ist. Unsere Zeit strebt nach Beseitigung alles Kastengeistes. Wie sollte der Staat sich gegen diese Strömung der Zeit verschließen können?

„Was dann die Gründe für den Ausschluß der Lehrer betrifft, welche aus ihrem Schuldienste hergeleitet werden, so wollen wir ihnen den Schein einer theilweisen Berechtigung nicht bestreiten. Allein mehr oder weniger treffen sie jeden andern Beamten. Ueberläßt man es anderwärts jedem Gewählten, ob er die Annahme einer Wahl mit den Pflichten seines Amtes verträglich halte oder nicht, so dürfte man dies auch dem Lehrer gegenüber thun. Die Vorschrift des Schulgesetzes und der diesfälligen Reglemente, die Aufsicht der Wahlbehörden, der Schulpflegen und der Inspektoren, denen der Lehrer unterstellt ist, bieten hinreichende Gewähr dafür, daß die Schule nicht durch anderweitige Thätigkeit des Lehrers verkürzt werde. Nöthigt man den Lehrer, Mitglied eines Geschwornengerichts zu sein, ohne daß bis jetzt irgend eine Klage über dadurch verursachte Pflichtverletzung laut geworden wäre, so läßt sich nicht absehen, wie durch die wenigen Tage einer Grothrathssitzung und durch die jedenfalls äußerst geringe Zahl der Lehrer, denen die Ehre der Mitgliedschaft des Großen Rathes etwa zufallen mag, irgend welcher erhebliche Schaden für die Schule erwachsen sollte.

„Hochgeachteter Herr Präsident!

„Hochgeachtete Herren!

„Der Ausschluß der Beamten aus dem Großen Rathe gehörte von Anfang an zu den am meisten bestrittenen Theilen der Verfassung. Wenn die betreffenden Paragraphen die Gabe der Sprache befäßen, so würden sie das Geständniß ablegen müssen, daß sie sich an der Seite ihrer Mitbrüder in der Staatsverfassung eigentlich niemals wohl und behaglich gefühlt haben. So oft die Frage der Revision irgend eines Theiles der Verfassung in Anregung kam, waren sie mit unter den zuerst angegriffenen Punkten und mit jedem Angriff hat sich die Zahl ihrer Gegner vermehrt und ist ihre Widerstandskraft geringer geworden, so daß in Ihrer letzten Berathung nur noch wenige Stimmen fehlten, um sie für immer und gänzlich der Vergessenheit zu überliefern. Nachdem nun noch der hohe Regierungsrath, der für sich selbst bei der Entscheidung nichts zu gewinnen hat, sich einmüthig und wiederholt gegen jeden Ausschluß erklärt hat, so ist wohl mit Bestimmtheit vorzusehen, daß die gegen die Beschränkung der Wahlfreiheit seit ihrem Bestehen entstandene Bewegung nicht zur Ruhe gelangen wird, bis alle Hinder-

nisse entfernt und die unbeschränkte Wahlfreiheit gerettet ist, in der wir die allein richtige und grundsätzliche Lösung der Angelegenheit erkennen. Sprechen Sie ihn darum aus, diesen schönen und dem Wesen unsers öffentlichen Lebens allein entsprechenden Grundsatz. Niemand wird es beklagen, aber das Vaterland wird es Ihnen danken, wenn sie den Stein des Anstoßes entfernen und den Zankapfel beseitigen, dessen Genuß die einen nicht nährt und in den Andern nur Säure und Bitterkeit erzeugt.

„Indem wir Ihnen demnach die ergebene Bitte der gesammten Lehrerschaft des Kantons vorlegen: „Sie wollen bei der zweiten Berathung der vorliegenden Verfassungsrevision den noch stehen gebliebenen Ausschluß der Lehrer und Geistlichen aus dem Großen Rathe beseitigen und im Sinne des wiederholten Vorschlags des hohen Regierungsrathes den Grundsatz der Wahlfreiheit in die Verfassung aufnehmen,“ versichern wir Sie unserer vollkommenen Hochachtung!“

(Unterschriften:
Präsident und Aktuar.)

Amtsjubiläen.

Herisau. Sonntags den 2. Mai feierte Herisau das 50jährige Amtsjubiläum ihres Lehrers Melchior Steiner im Eingang. Am Nachmittag versammelte sich die Schuljugend, die Gesangchöre seines Bezirkes unter großer Theilnahme der Bevölkerung vor dem Schulhause, wo der Präsident der Schulkommission, Herr Dekan Wirth, dem immer noch rüstigen Jubilar im Namen der Gemeinde seinen Dank und seine Glückswünsche darbrachte. Der Schulbezirk Eingang überreichte dem geliebten Lehrer, der 40 Jahre lang diese Schule versah (10 Jahre vorher bekleidete er andere Schulstellen in der Gemeinde), ein angemessenes Geschenk in Geld. Der Abend vereinigte den Jubilar und gegen 300 Festgäste im Schulhause zu einem einfachen Nachessen, wo auf's Neue sich die schönste Theilnahme für den verdienten Schulmann kundgab. Auch hier wurde er mit Geschenken von Seiten der Geistlichkeit und Lehrerschaft, von reichen Bewohnern der Gemeinde u. s. w. überrascht. Unter Musik, Gesängen, Reden, ernstern und

heitern Inhalts, flossen die Stunden rasch dahin. Der Jubilar erzählte aus seinem langen Schulleben manche interessanten Episoden. — Es war ein Ehren- und Freudentag sowohl für den Jubilar als wie für die Gemeinde.

Liestal. Die Gemeinde- und Schulbehörden von Liestal haben den 29. April zu einem Ehrentage gemacht, indem sie der langjährigen treuen Wirksamkeit dreier Lehrer und zweier Lehrerinnen durch eine Feier ihre Anerkennung zu Theil werden ließen.

Unter Glockengeläute bewegte sich Abends halb 4 Uhr eine bei 500 Köpfen zählende Kinderschaar nach Schulen geordnet, geführt von ihren Lehrern und Lehrerinnen, und begleitet von den Gemeinde- und Schulbehörden, vom Schulhause nach der Stadt in die Kirche, wo die Eintretenden mit herrlichem Orgelspiel empfangen wurden. Es folgten der Gesang der Gemeinde, das Eröffnungsgebet des Herrn Pfarrers, ein kräftiger Vortrag des Männerchors, die vorzügliche Rede des Herrn Pfarrers Widmann als Präsidenten der Schulpflege, der herrliche Gesang des Harmonievereins, das rührende Abschiedswort des Herrn Lehrers Ritter, heimelige Lieder der Schuljugend, die würdige Ansprache des Erziehungsdirektors, Gesang der Gemeinde und das Schlußgebet.

Abends vereinigte ein Festessen Behörden, Lehrer und Schulfreunde im Gasthof z. „Engel“, wo ernste und heitere Toaste, Geschenke, Gesang und Musik sich folgten und den Abend würzten. Den Mittelpunkt des Festes bildeten natürlich die Jubilare, nämlich die Herren Ritter, Müller und Dalang (die Jubilarinnen Jungfrau Honegger und Frau Gisin waren nicht anwesend), sowie auch der an die Stelle des Herrn Ritter tretende Herr Sandmeier. Aber auch des Schulwesens überhaupt wurde gedacht und namentlich auch auf die bald eintretende Nothwendigkeit der Errichtung einer sechsten Gemeindeschule in Liestal aufmerksam gemacht. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß Liestal im Interesse der Jugendbildung auch dieses Opfer freudig bringen werde; dafür bürge das heutige Fest und die den Jubilaren bezeugte Anerkennung.

Wir wiederholen: Liestal hat sich durch Beehrung seiner Lehrer selbst geehrt. Möchte nur überall auf dem Felde der Jugendziehung dem Verdienste seine Krone und das Beispiel der Gemeinde Liestal nachgeahmt werden.

Schulnachrichten.

Margau. Aus dem uns gefälligst zugesandten „Schlußbericht der Bezirksschule in Muri für das Schuljahr 1868/69“, ausgegeben von J. B. Hürbin, Rektor, entnehmen wir den erfreulichen Zustand dieser mit Lehrkräften reichlich bedachten Anstalt. Er giebt uns Aufschluß über den Schülerbestand (75, deren 23 in Klasse I, 23 in II, 15 in III und 14 in IV), enthält Notizen aus dem Leben der Schule, berichtet über den in den 4 Klassen erteilten Unterricht und schließt mit zwei interessanten Arbeiten, die eine von Rektor Hürbin über die Vokal-Tonleiter der Sprache, die andere von Lehrer Näf, betitelt Kirchner und Rebell, aus dem 17. Jahrhundert, aus Akten im Gerichtsarchiv zu Muri geschöpft. — Wenn wir die Eintrittsbedingungen in die I. Klasse (1) richtiges Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift, 2) Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Currentschrift, 3) Fertigkeit, eine einfache Erzählung ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung und das Verständnis schriftdeutsch niederzuschreiben, 4) Kenntniß der Redetheile, der wichtigsten Wortarten und deren Biegung, 5) Fertigkeit im Kopf- und Zifferrechnen, in den 4 Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen) mit dem in der IV. Klasse behandelten Stoff vergleichen, so müssen wir anerkennen, daß auch hier viel gearbeitet und tüchtig geschafft werden muß. Von den Fächern notiren wir Latein und Griechisch in Klasse III und IV, da die Vorbereitung auf das Gymnasium hierzulande auch auf dem Lande geholt werden kann und die Knaben nicht schon im 12. Jahre dem Elternhause entrißen und in die Hauptstadt geschickt werden müssen, nur um die Frequenz der höhern Anstalt zu steigern, wie anderwärts. — Die Notizen aus dem Leben der Schule zeigen uns aber auch, daß die Anstalt bei den Bewohnern auf festem Boden steht und daß auch den Schülern gerne Anlaß zur Freude geboten wird. Am 13. Mai letzten Jahres feierte sie den schönsten Festtag seit ihrem Bestande. Es veranstalteten nämlich die in's Berufsleben bereits übergetretenen Schüler der Anstalt die Jubelfeier des 25jährigen Bestandes. Ein großer Festzug begab sich zur Kirche, wo ein wohleinstudirtes Te deum gesungen und nachher dem von den Schülern ihrem verstorbenen Rektor Dr. Strauch auf diesen Tag errichteten Grabmal noch

ein kurzer Besuch abgestattet wurde. Die Hauptfeier fand im Festsaal der landwirthschaftlichen Anstalt statt, wurde mit der sehr wirksamen Festkantate „Salamis“ eröffnet, worauf die Festrede des Rektors der Bezirksschule folgte, und schloß mit der schweiz. Nationalhymne. Um 1 Uhr war ein Festessen für 400 Personen in dem reichgeschmückten Bibliotheksaal, wo sich ein höchst gemüthliches Festleben entwickelte, und Abends war Illumination des Bezirksschulgebäudes und vieler Privathäuser. — Ein zweiter Freudenanlaß war eine am 12. September ausgeführte und wohlgelungene Luftfahrt nach Schaffhausen. — Man sieht, auf dem Lande werden die Bezirksschulen mit Liebe gepflegt, während in den Städten oft sich fast alle Aufmerksamkeit in den höhern Lehranstalten konzentriert, die andern Schulen dagegen manchen Orts als Stiefkinder angesehen werden. Und doch ist jeder Arbeiter seines Lohnes werth.

Zürich. Im Seminar Rüschnacht verlief vom 19. April bis 1. Mai ein vom Zürcher Erziehungsrath veranstalteter pädagogischer Instruktionkurs für Arbeitslehrerinnen in befriedigendster Weise. Die fünfzig Theilnehmerinnen zeigten ein Interesse für die Sache, einen Fleiß und eine Angelegentlichkeit für ihre Berufsbildung, daß es nicht fehlen kann, der Kurs muß einen entsprechenden Erfolg zurüchlassen. Vorträge von Seite des Kursleiters (alt Seminardirektor Kettiger) über Erziehung im Allgemeinen, über Pflege, Zucht, Unterricht und Methode in der Arbeitsschule im Besondern, überhaupt über die Aufgabe einer höher — geförderten, idealen und praktischen Bildung des weiblichen Geschlechts — solche Vorträge wechselten ab mit einem Unterrichte in technischen Arbeiten, der von den drei Lehrerinnen (den Jungfrauen Weissenbach aus dem Kanton Aargau und Koblet und Alder aus dem Kanton Zürich) erteilt wurde. Wir sprechen es noch einmal zuversichtlich aus: Bei so viel gutem Willen und bei so angelegentlicher Treue, wie sie hier zu Tage traten, ist sicher ein günstiger Erfolg zu erwarten. Kgr.

Offene Korrespondenz. Unser Ansuchen an die Tit. Kanzleien der Erziehungsdirektoren und Schulräthe um Einsendung von Programmen der Lehranstalten in den Kantonen, von Amtsberichten, Erlassen u. dgl. (s. offene Korrespondenz von Nr. 16) hatte wenigstens einigen Erfolg. Von Bern, von Aarau, vom eidgenössischen Polytechnikum, von Basel sind Einsendungen gemacht worden, die wir hiemit bestens verdanken. Von andern Seiten dagegen müssen wir uns das zäheste Zurückhalten gefallen lassen. Wir erneuern daher unser Ansuchen dringend und sehen der Berücksichtigung desselben entgegen.

Herr J. in B. Der heutige Artikel war schon in Druck gegeben, als ihre neueste Zuschrift einlangte. A. in St. Gall. Nächstens. G. in W. Bei erster Gelegenheit. M. in R. Kam für diese Nummer zu spät.

Anzeigen.

Im Verlag von Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gerold Eberhard.

Lesebuch für die Unterklassen Schweizerischer Volksschulen.

I. Theil. Fibel. 2. Aufl. Kart. 40 Cts., II. Theil. 2. Aufl. Kart. 55 Cts., III. Theil, Kart. 65 Cts.
Partiepreis " 30 " " 45 " " 55 "
" roh 22 " " roh 35 " " roh 45 "

Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen Schweizerischer Volksschulen.

Mit zahlreichen Holzschnitten im Text.

I. Theil. 7. Auflage. Kart. — Fr. 85 Cts., II. Theil. 6. Auflage. Kart. 1 Fr. 5 Cts.
III. " 5. " " 1 " 5 " IV. " 5. " " 2 " — "

Offene Lehrerstelle.

Die Gesamtschule in Ennetbaden (Aargau) ist in Folge Beförderung des bisherigen Lehrers zur Wiederbesetzung vakant. Besoldung 900 bis 1200 Fr., nebst freier Wohnung, allem Holz und einem Garten, auf welchem bisher als Nebenbeschäftigung mit gutem Erfolg Blumenhandel getrieben wurde. Den oberen 4 Klassen sind wöchentlich 4 Stunden französischer Unterricht zu geben. Anmeldungen bis den 28. Mai 1869 bei der **Schulpflegschaft Ennetbaden.**

Im Verlag von **Suber & Comp.** in **St. Gallen** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld bei **J. Suber**:

Egli, Dr. J. J., Kleine Erdkunde, ein Leitfadens in genauem Anschluß an des Verfassers praktische Erdkunde. 4. verbesserte Aufl. . . . Fr. 1. —

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Praktische Erdkunde für höhere Lehranstalten. Mit 40 Illustrationen. 3. verbesserte Auflage ergänzt bis 1867 Fr. 3. 20

Praktische Schweizerkunde für Schule und Haus. Mit Titelbild und Karte. 3. verbesserte und vermehrte Auflage Fr. 1. 80

Kleine Schweizerkunde, ein Leitfadens in genauem Anschluß an die praktische Schweizerkunde. 4. verbesserte und vermehrte Auflage Fr. — 45

Praktische Naturgeschichte für Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage mit 155 Holzschnitten Fr. 2. 60

Davon einzeln Zoologie = — 90

= = Botanik = 1. —

= = Mineralogie = — 70

Kleine Naturgeschichte für höhere Volksschulen. 1. Heft Thierreich mit 12 Holzschnitten . Fr. — 80

In Verlage von **Suber & Comp.** in **St. Gallen** erscheint demnächst:

Aufgaben zum Kopfrechnen

mit beigelegten Antworten
zum Schul- und Privatgebrauche

von

Friedrich Faesli,

Lehrer in Basel.

Zweiter Theil.

Das Rechnen mit **Sorten und Brücken, Dreisatz- und Zinsrechnung.**

Wir machen die Herren Lehrer auf dieses durchaus praktische Buch zum Voraus aufmerksam.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Ph. Fargiader,

Seminaradministrator des Kantons St. Gallen,

Volksschulkunde.

Leichtfaßlicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten u.

Lieferung 4 und 5 Schluß. Preis 2 Fr.

Inhalt: **Der Unterricht im Turnen.** Von Dr. W. Schoch in Frauenfeld. — **Die Schulordnung.** A. Die äußere Ausstattung der Schule. B. Die Schuleinrichtung. C. Die Führung der Schule. D. Die innere Ausstattung der Schule. **Anhang:** Ueber den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Mit dem Erscheinen dieser Lieferungen ist das bereits in einer Anzahl von Schulzeitungen aufs günstigste rezensirte Werk vollständig geworden. Der Preis des Ganzen beträgt in Lieferungen 6 Fr. 5 Cts.

Friedrich Schulthess in Zürich.

In allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber** sind zu haben:

J. Higgeler,

Turninspektor und Turnlehrer in Bern,

Turnschule für Knaben und Mädchen.

Taschenformat, broschirt.

I. Theil. Für die unteren Klassen. 3. Aufl. Fr. 1 35.

II. "Die Einführung" mittleren " 2. " " 2 —

Die Einführung in Lehranstalten wird gerne durch Abgabe von Freieremplaren erleichtert.

Verlag von **Fr. Schulthess in Zürich.**

Leitfaden

beim Gebrauch der Schweizerkarte.

Zweite Auflage. Preis 10 Rp.

Bestellungen sind zu richten an **S. Rüegg**, Lehrer in Enge bei Zürich.

Im Verlage von **Fr. Schulthess in Zürich** ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber** zu haben:

Fargiader, A. Ph., Seminaradministrator des Kantons St. Gallen, **Ueber den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.** Taschenformat. Kartonnirt Preis 90 Cts.